ANFRAGE von Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Julia Gerber Rüegg

(SP, Wädenswil)

betreffend Planungswertausgleich

Gemäss Artikel 5 Raumplanungsgesetz (RPG) sind die Kantone verpflichtet einen angemessenen Ausgleich über erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planung nach diesem Gesetz entstehen, zu regeln.

- 1. Wie kommt der Kanton Zürich heute dieser Verpflichtung gemäss Art. 5 RPG nach?
- 2. Die Kantone Basel-Stadt, Bern und Neuenburg haben Instrumente eingesetzt, um Planungswerte auszugleichen. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Regelungen und welche Auswirkungen haben sie auf die Nutzung des Bodens?
- 3. Wie verlief die qualitative und quantitative Entwicklung der Bauzonenveränderungen in den letzten fünfzehn Jahren im Kanton Zürich? (Angaben in Bruttogeschossfläche)
- 4. Welches Potenzial in der Bauzonenveränderung sieht der Regierungsrat in den kommenden fünfzehn Jahren in qualitativer und quantitativer Hinsicht? (Angaben in Bruttogeschossfläche)
- 5. Wie ist das eingezonte Land im Kanton Zürich heute genutzt? Wo ist die Nutzung zu tief? Wo würde mehr eingezontes Land benötigt?
- 6. Kennt der Regierungsrat die Bestrebungen des Bundes mittels marktwirtschaftlicher Instrumente der Raumplanung (MIR), die gezielte Nutzung des eingezonten Lands voranzutreiben und wie stellt er sich dazu?

Elisabeth Derisiotis-Scherrer Julia Gerber Rüegg